

Auszahlung

Wie und wann werden die Zuschüsse ausbezahlt?

Mit dem Zuwendungsbescheid wird ein Auszahlungsantrag an Sie geschickt. Diesen ausgefüllten Antrag legen Sie die Originalrechnungen mit Quittungsbelegen (z. B. Kontoauszüge) bei und senden ihn an den Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung in Korbach. Es können auch Teilbeträge abgerechnet werden – je nach Zuweisung der Mittel im Zuwendungsbescheid.



Nutzen Sie die Möglichkeiten, die dieses Förderprogramm bietet, lassen Sie sich beraten und kommen Sie möglicherweise in den Genuss eines staatlichen Zuschusses von 35 % für Ihr Projekt!



Ihre Ansprechpartner:

Magistrat der Stadt Hatzfeld

Axel Marburg, Leitung Bauverwaltung
Im Hain 1, 35116 Hatzfeld (Eder)
Tel. (06467) 912031
E-Mail: axel.marburg@hatzfeld-eder.de

Marion Dreisbach, Bauverwaltung
Tel. (06467) 912033
E-Mail: marion.dreisbach@hatzfeld-eder.de

Beratung

Büro PlusConcept
Karl-Dieter Schnarr
Alte Mengsberger Straße 4
34613 Schwalmstadt
Tel. (06691) 21180
E-Mail: info@plusconcept.com

Weitere Informationen

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung
Briloner Landstraße 60, Korbach
(Postanschrift: Südring 2, 34497 Korbach)

Ulrike Keß
Tel. (05631) 954 – 817
E-Mail: ulrike.kess@lkwafrb.de

Grundlegendes / bauliche Vorgaben:

www.umwelt.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-laendlichen-entwicklung/dorfentwicklung

Hier finden Sie die Broschüre:

- „Bauen im ländlichen Raum“



Information zur Dorfentwicklung Hatzfeld (Eder) - Stadtteile und Weiler -

Private Fördermaßnahmen

Liebe Bürgerinnen und Bürger in Hatzfeld, allen Stadtteilen und Weilern:

die Stadt Hatzfeld (Eder) nimmt am Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen teil und hat ein „Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept“ (IKEK) aufgestellt, aufgrund dessen nun Baumaßnahmen an privaten Gebäuden gefördert werden können.

Das Programm „Dorfentwicklung“ in Hatzfeld läuft bis zum Jahr 2026 – nutzen Sie die Chancen, die dieses Förderprogramm Ihnen bietet.

Dieser Flyer informiert Sie über die wichtigsten Eckpunkte zu Fördermöglichkeiten und zum Förderverfahren. Weitere Informationen:

www.de-hatzfeld.de

GRUNDLAGEN

**Grundvoraussetzung für die Förderung:
mit der Maßnahme wurde
noch nicht begonnen!**



Erstberatung / Antragsberechtigte

Eine weitere Grundvoraussetzung für die Förderung von privaten Baumaßnahmen ist die Inanspruchnahme der kostenfreien Erstberatung vor Ort durch das hiermit beauftragte Architekturbüro **PlusConcept**.

Termine für diese Erstberatung können Sie direkt mit der Stadtverwaltung, Marion Dreisbach Tel. 06467 - 912033 vereinbaren.

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, Vereine, Kirchen, Personengemeinschaften des privaten Rechts (GbR, GmbH).

Fördergebiet

Gefördert werden Investitionen auf Grundlage der regionaltypischen Bauweise (Broschüre: Bauen im ländlichen Raum) im festgelegten DE-Fördergebiet für Hatzfeld.

Förderquote / Fördersummen

Die Förderquote (Zuschuss) beträgt **35 % der Nettokosten** pro förderfähige Maßnahme und muss nicht zurückgezahlt werden!
Voraussetzung: Die förderfähigen Investitionskosten betragen mindestens 10.000 € je Maßnahme.

- Maximale Fördersumme je Objekt/Gebäude: 45.000 €.
- Bei Kulturdenkmälern: max. 60.000 €.
- Umbauten von Wirtschaftsgebäuden für bis zu 3 Wohneinheiten: max. 200.000 €.

Eigenleistungen werden über die Förderung von Materialkosten berücksichtigt (keine Förderung von Stundenleistungen von Privatpersonen).

Förderzeitraum

Anträge können bis zum 31.12.2026 gestellt werden.

Förderfähige Maßnahmen

- Umnutzung, Sanierung und Neubau von Gebäuden im Ortskern.
- Umgestaltung von privaten Hof-, Garten- und Grünflächen auf Grundlage der regionaltypischen Bauweise.
Grün- und Freiflächen, die als Schotter- oder Kiesgarten gestaltet werden, sind nicht förderfähig.
- Sanierung und Erneuerung von Dächern, Fassaden, konstruktiven Bauteilen, Fenstern oder Türen.

- Energie-effiziente Sanierung, Umnutzung und Erweiterung von Gebäuden (Innenausbau zur Verbesserung des Wohnstandards oder Schaffung neuen Wohnraums)

Detaillierte Auskünfte hierzu erhalten Sie bei der **kostenfreien Erstberatung durch PlusConcept**.



Antragstellung

Zum vollständigen Antrag gehören:

- Protokoll des Beratungsbüros
- Bankbestätigung und Formblatt EnEV¹
- Kostenschätzung nach Gewerken gemäß DIN 276 eines Architekten oder mindestens 2 Vergleichsangebote pro Gewerk
- die Zustimmung der Denkmalpflege/ die Baugenehmigung, insofern vorgegeben

Ihren Antrag stellen Sie beim Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung des Landkreises (Adresse umseitig).

Durchführung

Sobald Sie den **schriftlichen Zuwendungsbescheid** erhalten haben, können Sie mit der Maßnahme - wie abgestimmt - beginnen!

¹ Energieeinsparverordnung